

# Nachrichten aus dem Rathaus

Nr. 870 / 02.09.2021

Stadt Nürnberg  
Amt für Kommunikation  
und Stadtmarketing

Leitung:

Andreas Franke

## **Registrierungsphase zur Wahl des Behindertenrats der Stadt Nürnberg gestartet**

Der Behindertenrat der Stadt Nürnberg (BRN) lädt zur Wahl ein. Wer sich als Kandidatin oder Kandidat zur Wahl stellen lassen möchte, hat seit 1. September 2021 die Möglichkeit, sich über die Webseite [www.brnwahl2021.de](http://www.brnwahl2021.de) oder in der Geschäftsstelle des BRN zu registrieren. Auch wer nur wählen möchte, kann sich zuvor registrieren lassen. Der Registrierungsschluss ist am 1. Oktober 2021.

Es werden 40 Personen in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer und freier Wahl für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Der Rat setzt sich aus 26 Menschen mit Behinderung und 14 Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen, Verbänden, Leistungserbringern und Selbsthilfegruppen zusammen.

Gewählt werden können und auch wahlberechtigt sind Menschen mit Behinderung, die in Nürnberg wohnen und einen Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 oder eine Gleichstellung vorweisen können. Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, Verbänden, Leistungserbringern und Selbsthilfegruppen sind wählbar, wenn sich der Sitz beziehungsweise eine Niederlassung der Einrichtung mit Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in Nürnberg befindet. Die Vertreterinnen und Vertreter selbst können auch außerhalb Nürnbergs wohnen. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen am Tag der Stimmabgabe mindestens 18 Jahre alt sein. Gleichermaßen gilt für alle Wählerinnen und Wähler.

Die Kandidatinnen und Kandidaten dürfen keiner Volksvertretung angehören. Wer nach Artikel 2 des Gemeinde- und

Landkreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen ist, kann nicht wählen und auch nicht gewählt werden. Anders als bei den vorangegangenen Wahlen des BRN ist eine Kandidatur nur nach vorheriger Registrierung möglich.

Alle registrierten Wählerinnen und Wähler erhalten als besonderen Service Anfang Oktober 2021 einen Brief mit den Wahlunterlagen. Diese können vorab ausgefüllt werden, müssen aber an einem der Wahltage persönlich abgegeben werden. Eine Stimmabgabe ist aber auch ohne vorherige Registrierung ebenfalls möglich.

Eine Registrierung in der Geschäftsstelle des BRN im Nachbarschaftshaus Gostenhof, Adam-Klein-Straße 6, ist nach telefonischer Anmeldung zu folgenden Zeiten möglich: Montag von 13 bis 16 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9 bis 12 Uhr, Mittwoch von 14 bis 17 Uhr.

Gerne unterstützen die städtischen Mitarbeitenden der Geschäftsstelle des BRN bei der Registrierung – persönlich mit Terminvereinbarung per E-Mail an [SHA-Geschaefsstelle-behindertenrat@stadt.nuernberg.de](mailto:SHA-Geschaefsstelle-behindertenrat@stadt.nuernberg.de) oder telefonisch unter 09 11 / 2 31-1 07 34.

### **Stimmabgabe**

Die Wahlversammlung des BRN findet aufgrund der Corona-Pandemie ohne begleitende Veranstaltung statt. Die persönliche Stimmabgabe kann nur vor Ort im Nachbarschaftshaus Gostenhof an folgenden Tagen erfolgen:

Freitag, 22. Oktober 2021, in der Zeit von 9 bis 13 Uhr,  
Samstag, 23. Oktober 2021, in der Zeit von 13 bis 17 Uhr,  
Montag, 25. Oktober 2021, in der Zeit von 9 bis 16 Uhr.

Weitere Informationen zur Wahl unter [www.behindertenrat-nuernberg.de](http://www.behindertenrat-nuernberg.de).